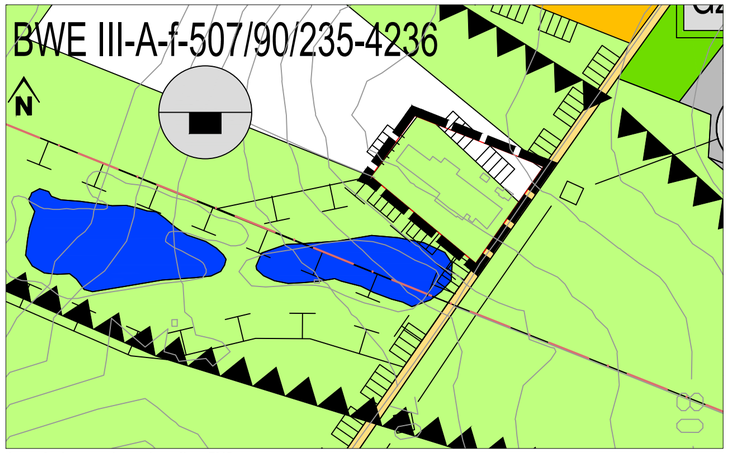

Ausschnitt aus dem aktuellen FNP

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der VuKV Sachsen-Anhalt. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 06.03.2003
Erlaubnis-Nr.: LVermG/A/108/2003

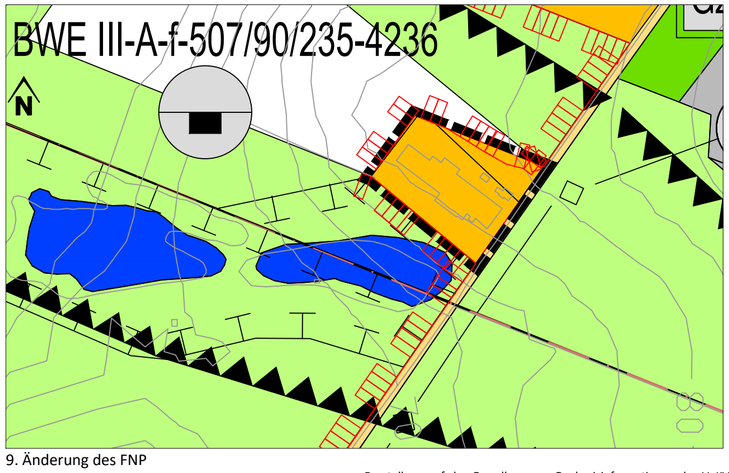

9. Änderung des FNP

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der VuKV Sachsen-Anhalt. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 06.03.2003
Erlaubnis-Nr.: LVermG/A/108/2003

Zeichenerklärung für den Änderungsbereich

aktueller FNP	9. Änderung	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung: Photovoltaik
		Landschaftsschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet, korrigierte Abgrenzung gemäß Schutzgebietsverordnung
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
		Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses lag der Geltungsbereich innerhalb des Bergwerkseigentums III-A-f-507/90/235 „Bernburg/ Neuborna“ zum Abbau von tonigen Gesteinen zur Herstellung von Aluminium sowie feuerfester und säurefester Erzeugnisse. Das Bergwerkseigentum hatte eine Feldgröße von 631.594 m² und war im Berggrundbuch von Halberstadt, Blatt 67 des Amtsgerichts Halberstadt eingetragen. Gemäß § 20 Abs. 4 BergG hat das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt auf Antrag das Bergwerkseigentum aufgehoben. Die Aufhebung wurde am 15.12.2023 im Amtsblatt des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394), hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Grönaer Landstraße“ beschlossen.

Bernburg (Saale), ...
Oberbürgermeisterin

1. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat am 24.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Grönaer Landstraße“ gefasst.
   Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.06.2021 im Amtsblatt des Salzlandkreises bekannt gemacht.

   Bernburg (Saale), ...
   Oberbürgermeisterin

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 05.05.2025 bis zum 06.06.2025 durchgeführt worden.

   Bernburg (Saale), ...
   Oberbürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Bernburg (Saale), ...
   Oberbürgermeisterin

4. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat am ..... den Entwurf der 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Grönaer Landstraße“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

   Bernburg (Saale), ...
   Oberbürgermeisterin

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind am ..... nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Bernburg (Saale), ...
   Oberbürgermeisterin

6. Der Entwurf der 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Grönaer Landstraße“, hat in der Zeit vom..... bis zum ..... auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) und während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

   nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am ..... auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) bekannt gemacht worden.

   Bernburg (Saale), ...
   Oberbürgermeisterin

7. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Bernburg (Saale), ...
   Oberbürgermeisterin

8. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss am ..... die 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Grönaer Landstraße“ bestehende aus der Planzeichnung und stimmte der Begründung zu.

   Bernburg (Saale), ...
   Oberbürgermeisterin

9. Die Genehmigung der 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Grönaer Landstraße“ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... erteilt. AZ .....

   Bernburg (Saale), ...
   Salzlandkreis

10. Die 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Grönaer Landstraße“ wird hiermit ausgefertigt.

    Bernburg (Saale), ...
    Oberbürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Grönaer Landstraße“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ..... auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
    Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Grönaer Landstraße“ am..... wirksam.

    Bernburg (Saale), ...
    Oberbürgermeisterin

Stadt Bernburg (Saale)

9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna

Kennwort: „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Grönaer Landstraße“

Verfahrensstand: Entwurf
Maßstab: 1: 5.000 Datum: 25.07.2025

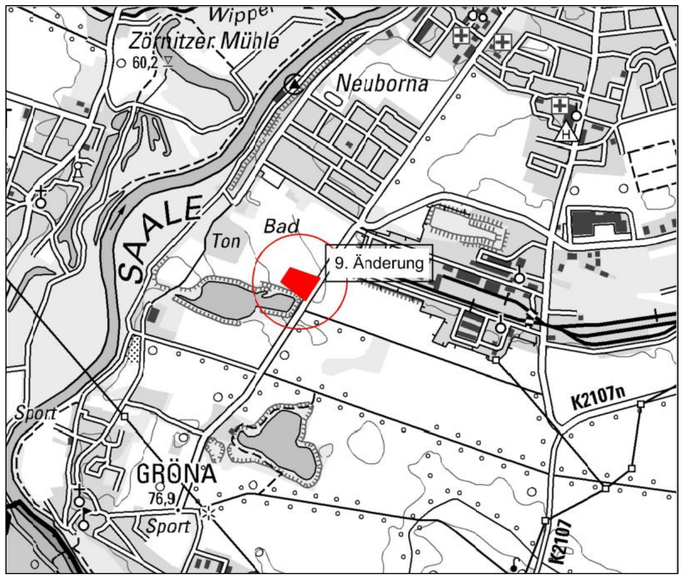

Kartengrundlage: Geobasisdaten/Juli 2016
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016, A18-224-2009-7

PLANVERFASSER:
STADT BERNBURG (SAALE)
Planungsamt
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)
E-Mail: stadtplanung.stadt@bernburg.de
Tel.: 03471 659-626
Fax: 03471 622127

y:\02_fnp bernburg_änderungen_berichtsgegenfnp bsp 9_8_bplan 9b- fnp grönaer landstraße\2025-07-23 anschug_ank fnp_original_übersichtsplan_9ae_entwurf.dwg